



Gemeinde Innerbraz

Förderungsrichtlinien für das Klimaticket Jugend

I. Allgemeines

Die Gemeinde Innerbraz gewährt allen BürgerInnen bis zum 25. Lebensjahr (<26) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Innerbraz gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.9.2023 beim Kauf eines Klimatickets (Österreich) Jugend eine 50% Förderung, maximal € 400,00.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen

Der Förderungsantrag ist unter Vorlage folgender Unterlagen und Voraussetzungen innerhalb eines Monats ab Rechnungsausstellung beim Gemeindeamt Innerbraz einzubringen.

- Nachweis der Inskription an der Universität, Fachhochschule, Hochschule.
- Rechnung und/oder Zahlungsnachweis.
- Alter <26
- das Beibehalten des Hauptwohnsitzes in Innerbraz während der Gültigkeit des Klimatickets.
- Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischen Hochschulen) oder Universitäten im In- oder Ausland sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.).
- Schülerinnen und Schüler von mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem sekundären Bildungsbereich (bspw. Fachspezifische Berufsschulen) die außerhalb von Vorarlberg liegen, die keinen Fahrtzuschuss (Schülerfreifahrt) der öffentlichen Hand bzw. des eigenen Unternehmens beziehen.
- Bei Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen können zu Unrecht bezogene Förderungen zurückverlangt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Beginnend erstmals für das Studienjahr 2023/2024
- Im Falle einer monatsweisen Zahlung der Jahreskarte erfolgt die Auszahlung der Förderung erst bei vollständiger Bezahlung. Die Zahlungsbestätigung ist innerhalb eines Monats nach vollständiger Bezahlung vorzulegen.

III. Förderungshöhe

Die Förderung beträgt 50% der Anschaffungskosten, maximal € 400,00.

IV. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01. August 2025 in Kraft und heben alle vorangegangenen Beschlüsse zu dieser Richtlinie damit auf.

Der Bürgermeister
Hans Peter Pfanner

An die
Gemeinde Innerbraz
6751 Innerbraz

Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für den Kauf eines Klimatickets Jugend

- Klimaticket Jugend Ö
- Klimaticket VMOBIL Jugend
-

gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.9.2023 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien und gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 8.7.2025 zur Anpassung der Förderrichtlinien.

Förderungswerber/in mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Innerbraz:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Kaufdatum: _____

Tel. Nr.: _____

Erklärung des(r) Antragstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können und zurückzuzahlende Beträge vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinsatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr.125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Datum

Unterschrift
des(r)Förderungswerbers/In

Bankverbindung des Förderungswerbers / der Förderungswerberin:

Anzuweisender Betrag lt. Antrag (50% des Kaufpreises, maximal € 400,00): € _____

Name des Kontoinhabers (lt. Förderungswerberin/Förderungswerber): _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____